

Berichtigung

der Beschlußempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses
(7. Ausschuß)
— Drucksache 12/7427 —

zu dem Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Entlastung von Grenzpendlern
und anderen beschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen
(Grenzpendlergesetz)

Infolge eines redaktionellen Versehens ist in Artikel 1 Nr. 1
(§ 1 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes) des Ausschlußbe-
schlusses die Angabe „8 000 Deutsche Mark“ durch die Angabe
„**6 000** Deutsche Mark“ zu ersetzen.

